

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 11

Panketal, den 04. September 2014

Nummer 12

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
 Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
 15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 P
 "Lindenberger Weg", OT Schwanebeck

1

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 P „Lindenberger Weg“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 26.08.2014 auf der Grundlage des § 10 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 P „Lindenberger Weg“ für den Bereich der Brach- bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen am Lindenberger Weg zwischen Kleiststraße/Karower Straße/Verbindungsweg, OT Schwanebeck, Flur 7, Flurstücke: tlw. 28/4 und 92 sowie 304 und 299 (alt; neu: 1254 – 1269), bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Planstand 06/2014) als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 22 P „Lindenberger Weg“ in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab dem 15.09.2014 in der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Raum 110 während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Panketal unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

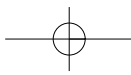
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu



beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Panketal, den 28.08.2014

Fornell
 Bürgermeister



2 04. September 2014

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 12

